

c) Vermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 3.6.1970 bis 6.7.1970 . . . . . öffentlich ausgelegt.



Nandlstadt , den 6.7.1970

Bürgermeister

2. Die Gemeinde Nandlstadt hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.7.1970 . . . . . den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Nandlstadt , den 28.7.1970

Bürgermeister

3. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 5. Mai 1971 . . . . . Nr. III/6 - 610-100/43 . . . . . gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Freising, den 5.7.1971 .

I.A.

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 14.6.1971 bis 14.6.1971 . . . . . in Nandlstadt . . . . . gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 11.5.1971 . . . . . ortsüblich durch Ausschlag an der Amtstafel . . . . . bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Nandlstadt, den 15.6.1971

Bürgermeister